

Entgeltordnung

für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Winzer- und Gemeindehaus, Römerstraße 47 in Perscheid (Gültig ab 01.04.2022)

A. Veranstaltungen ohne Ausschank (Übungsabende etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1. Sportliche Veranstaltungen, Trainings-, Übungsabende usw. je angefangene Stunde | |
| - der ortsansässigen Vereine | 8,00 € |
| - für gewerbliche Nutzung | 12,00 € |
| 2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende der nachfolgenden Vereine: | |
| - Narrenclub Rheinhöhen (NCR), jährlich pauschal | 300,00 € |

B. Veranstaltungen ohne Ausschankgenehmigung (z.B. interne Vereinsfeierlichkeiten, private Familienfeiern, usw.)

- | | |
|---|---------|
| 1. für den ersten Tag | 60,00 € |
| 2. für jeden weiteren Tag | 50,00 € |
| 3. für Halbtagsveranstaltungen, auch im Anschluss an ein Fest nach Ziffer 1 und 2 | 40,00 € |

(Dauer höchstens bis zu 6 Stunden)

C. Veranstaltungen mit Ausschankgenehmigung und unabhängig einer Verabreichung von Speisen (z.B. Feierlichkeiten der ortsansässigen Vereine, Privatpersonen)

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. für den ersten Tag | 100,00 € |
| 2. für jeden weiteren Tag | 60,00 € |

Wenn der Mehrzweckraum nicht genutzt wird, wird nur das halbe Entgelt berechnet.

D. Zusätzliche Kosten zu B. und C.

Zu den Entgelten nach Buchstaben B und C sind die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch (inkl. Schmutzwasser) zu erstatten

Abfall ist vom Benutzer (Veranstalter) den geltenden Vorschriften entsprechende auf eigene Kosten zu entsorgen.

Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten.

Die Reinigung der benutzten Räume muss vom Benutzer auf eigene Kosten durchgeführt werden. Alternativ kann die Endreinigung auf Stundenbasis über die Ortsgemeinde Perscheid vereinbart werden.

E. Sonstiges

Für Vereine, Gruppen und sonstige Personen, die nicht im Bereich der Ortsgemeinde Perscheid ansässig sind, wird das Entgelt im Einzelfall festgelegt.

F. Ausnahmen

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit einem Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 15.12.2001 außer Kraft.

55430 Perscheid, 01.04.2022

Kurt Müller
Ortsbürgermeister